Gemeinde Bubikon

Publikation der vorläufigen Wahlvorschläge
Erneuerungswahlen der Gemeindebehörden Amtsdauer 2026 – 2030

Gestützt auf die Wahlanordnung vom 3. Oktober 2025 sind für die Erneuerungswahlen der Gemeindebehörden innert der festgesetzten Frist folgende Wahlvorschläge eingereicht worden:

Mitglied Gemeinderat (6 Sitze)

Angele, Hans-Christian	1957	Bubikon	Dipl. Ing.-Agr. ETH / EMBA HSG	Bisher	FDP
Berchtold, Susanne	1962	Wolfhausen	Geschäftsbereichsleiterin ambulant	Bisher	FDP
Billeter, Seraina	2000	Bubikon	Stabsstellenleiterin öffentliche Verwaltung	Bisher	SVP
Frey, Reto	1981	Bubikon	Lehrer	Bisher	GLP
Kurt, Martin	1974	Wolfhausen	Dipl. Techniker HF Geschäftsführer	Bisher	FDP
Länzlinger, Severin	1984	Bubikon	Projektleitender Konstrukteur	Bisher	FBV
Muggli, Silas	2000	Wolfhausen	Primarlehrer	Neu	JUSO

Präsidentin bzw. Präsident Gemeinderat (1 Sitz)

Angele, Hans-Christian	1957	Bubikon	Dipl. Ing.-Agr. ETH / EMBA HSG	Bisher	FDP

Mitglied Schulpflege (5 Sitze)

Colombo, Raffael	1984	Wolfhausen	Schulsozialarbeiter/ Sozialpädagoge	Neu	Parteilos
Di Sandro, Arnaldo	1963	Wolfhausen	Global Account Manager	Bisher	FDP
Gaeta, Monika	1977	Wolfhausen	MPA, Therapeutin	Bisher	FDP
Kägi, Yvonne	1972	Wolfhausen	Kaufmännische Angestellte	Bisher	FBV
Marty, Heidi	1967	Wolfhausen	Geschäftsinhaberin Foto Marty	Bisher	FBV

Präsidentin bzw. Präsident Schulpflege (1 Sitz), von Amtes wegen Mitglied im Gemeinderat

Marty, Heidi	1967	Wolfhausen	Geschäftsinhaberin Foto Marty	Bisher	FBV

Mitglied Rechnungsprüfungskommission (5 Sitze)

Armbruster, Emanuel	1980	Wolfhausen	Leiter Verkauf, Mitglied der Geschäftsleitung	Bisher	Die Mitte
Böni, Michael	1977	Wolfhausen	Controller	Neu	FBV
Fröhlich, Björn	1983	Wolfhausen	Senior Risk Manager	Neu	SVP
Gmünder, Lukas	1975	Bubikon	Immobilienbewirtschafter	Neu	Die Mitte
Schmid, Martina	1979	Bubikon	Bankfachfrau / Komplementärtherapeutin	Bisher	FDP
Traber, Nico	1985	Bubikon	Geschäftsführer	Neu	FDP

Präsidentin bzw. Präsident Rechnungsprüfungskommission (1 Sitz)

Armbruster, Emanuel	1980	Wolfhausen	Leiter Verkauf, Mitglied der Geschäftsleitung	Neu	Die Mitte

Mitglied Sozialbehörde (4 Sitze)

Bach, Damaris	1990	Bubikon	Hebamme / Pflegefachfrau	Bisher	EVP
Buschan, Christian	1948	Wolfhausen	Pensionierter Logotherapeut	Neu	FBV
Gachnang, Cyril	1981	Bubikon	Techniker HF Unternehmensprozesse	Neu	FDP
Zingg, Sandra	1974	Bubikon	Case Managerin	Bisher	FDP

Gemäss § 53 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR, LS 161) können innert einer Frist von **7 Tagen,** bis spätestens **Dienstag, 25. November 2025 um 16:00 Uhr** (§ 7a Abs. 2 Verordnung über die politischen Rechte [LS 161.1]) die eingereichten Wahlvorschläge geändert oder zurückgezogen werden, oder es können neue Wahlvorschläge beim Gemeinderat eingereicht werden.

Wählbar ist jede stimmberechtigte Person, die ihren politischen Wohnsitz in der Gemeinde Bubikon hat. Die vorgeschlagene Person ist mit **Namen, Vornamen, Geschlecht, Geburtsdatum, Beruf, Adresse**, dem **Zusatz «bisher»**, wenn die vorgeschlagene Person das Amt bereits innehat, sowie der **Parteizugehörigkeit** (z.B. Partei, pol. Gruppierung, parteilos) zu bezeichnen. Zudem kann zusätzlich oder anstelle des Vornamens der Name angegeben werden, unter dem die Person politisch oder im Alltag bekannt ist (Rufname).

Jeder neue Wahlvorschlag muss von mindestens **15 Stimmberechtigten** der Gemeinde Bubikon unter Angabe von Namen, Vornamen, Geburtsdatum und Adresse eigenhändig unterzeichnet sein. Diese können ihre Unterschrift nicht zurückziehen. Jede Person kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen.

Formulare für **Wahlvorschläge** können bei der Abteilung Präsidiales und Kultur, Rutschbergstrasse 18, 8608 Bubikon bezogen oder unter www.bubikon.ch heruntergeladen werden.

Sofern während der **Frist von 7 Tagen** die bereits eingereichten Wahlvorschläge nicht geändert oder zurückgezogen, oder keine neuen Wahlvorschläge eingereicht werden, erfolgt keine weitere Publikation der Wahlvorschläge. Stimmen die Wahlvorschläge nach Ablauf der siebentägigen Frist nicht mit den heute veröffentlichten Wahlvorschlägen überein, werden die definitiven Wahlvorschläge am 28. November 2025 publiziert.

Der 1. Wahlgang findet gemäss Wahlanordnung vom 3. Oktober 2025 am Sonntag, 8. März 2026 statt. In Anwendung von Art. 6 der Gemeindeordnung Bubikon i.V.m. § 55a Abs. 2 GPR erhalten die Stimmberechtigten einen gedruckten Wahlzettel, der die Namen aller vorgeschlagenen Personen in alphabetischer Reihenfolge enthält. Die Stimmberechtigten erhalten eine Wahlanleitung. Sofern mehr Kandidierende vorgeschlagen werden als Sitze zu vergeben sind, findet der Wahlgang mit leerem Wahlzettel und Beiblatt statt.

Gegen diese Publikation kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Hinwil, Untere Bahnhofstrasse 25a, 8340 Hinwil, erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. c Verwaltungsrechtspflegegesetz [LS 175.2]). Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

18. November 2025
Gemeinderat Bubikon